

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803

39 (28.9.1803)

P f o r z h e i m e r

W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 39. Mittwoch den 28ten September 1803.

Politische Neuigkeiten.

Teutschland.

[Karlsruhe.] Von Mannheim waren Ihre königliche Majestäten mehrmals (am 9. 13. u. 16. Sept.) nach Schw.ingen gekommen, wo besonders am 9ten Abends eine geschmackvolle Erleuchtung des mit Recht berühmten Gartens jenen festlichen Tag vor andern auszeichnete. Der vordere Theil desselben war stark erleuchtet, so wie man aber in die Boskets (Lustwäldchen) gegen die Moschee hin kam, hörten die Lampen auf, und die Boskets erschienen wie in einem FeenGarten; alles war hier mit maskirten, in die Erde eingegrabenen Lämpchen beleuchtet, die nur den Widerschein auf Gebüsch, Bäume und Gebäude warfen, welches einen überraschend schönen Anblick gewährte. Eben so war die Moschee und der Apollo-Tempel beleuchtet; der Tempel und die Cascade (künstliche Wasserfall) waren ebenfalls aufs schönst illuminirt. Dabet wurde eine zu diesem Feste eigends componirte Musik von dem Mannheimer Director aufgeführt, und in Chören und Solo-Arten das Lob und die Ankunft beider Majestäten gefeiert, und darauf in den Orangerien an 3 Tafeln von 120 Bedecken gespeist. — Am 13. Sep. hatte auch die Universität Heidelberg das Glück, von Ihrer kön. Maj. von Schweden, in Begleitung seiner kurfürstl. Durch. auch unsers gnädigsten Kurfürsten, der samtl. Durch. auch höchsten Familie u. des Prinzen Wilhelm Friedrich v. Braunschweig hochfürstl. Durch. einen Besuch zu erhalten. Am 20. Sept. erfolgte die Abreise von Mannheim nach Karlsruhe. In Brunsal wurde das Mittagsmahl einge-

nommen und Nachts $\frac{1}{2}$ 9 Uhr trafen Allerhöchstdieselben im kurfürstl. Residenzschlosse ein. Die 3 Stunden lange Allee von StutenSee bis Karlsruhe war alle 50 Schritte mit Pechpfannen zu beiden Seiten erleuchtet, die vür. erlichen Korps der Stadt Karlsruhe machten theils auf dem Wege Spalier, theils begleiteten sie (die Kavallerie) nebst einem Korps Husaren den Zug bis zur Residenz. Mehrere KanonenSalven hätten die Annäherung des Zuges verkündigt. Der Einzug erfolgte durch das eiserne Thor im hintern Schloßgarten. Um so überraschender war die Allerhöchstdieselben aus dem Marmorsaale plötzlich eröffnete Aussicht auf die prächtig erleuchteten Zirkelgebäude. Die Zwischenräume der Straßen waren mit Eriensportiken und Pyramiden, und die Mittelste (gegen die Stadtkirche hin) mit einem RotundaTempel ausgefüllt und so das Ganze zu einem unvergleichlich schönen flammenden Halbkreis vereinigt, den Ihre königl. Majestäten von dem Balkon des kurfürstl. Residenzschlosses mit sichtbarem Vergnügen betrachteten. Diese Stunde der Nacht war gerade noch höchst günstig, windstill und finster. (Erst später, um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, da jeder gewünschte Zweck bereits erreicht war, fieng es an zu regnen.) Am 24. Sept. begaben sich Ihre kön. Majestäten mit Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht, unserm gnädigsten Landesherren, u. der ganzen Durchlauchtigsten Familie, nebst des Prinzen und der Prinzessin von Braunschweig hochf. D. D. nach Rastatt, woselbst Sie von dem dasigen kurfürstl. D. Amt, dem Stadtmagistrat, der Bürgerchaft und Schuljugend beiderlei Geschlechts feierlichst und ehrerbietigst emp-

fangen wurden. Nachdem Ihre königl. Maj. daselbst alle Wertwürdigkeiten besahen und das Mittagsmahl eingenommen hatten, kehrten sie Abends wieder nach Karlsruhe zurück. Am 25. wohnten Ihre kön. Maj. der GottesVerehrung in der Schlosskirche bei. (Die von Herrn R. R. und H. Dr. Watz gehaltene Rede ist in Wackers Hofbuchdruckerei à 12 fr. gedruckt zu haben.)

[Reichstag] Schon zu Anfang des Augusts las man in öffentlichen Blättern; „Die bayrische Gesandtschaft sey anerkannt, in Abticht des letztern kaiserl. Hof-Decrets, die Viristimmen betreffend (m. f. S. 113) zu erklären; ... Man halte es für das Nächstbeste, ohne auf die neuen Vorschläge und Abweichungen vom Deputations-Haupt-schluss zu achten, vielmehr auf dem Belaus desselben zu bestehen“ und nun wird hinzugefügt: „die kurbrandenburgische Gesandtschaft (Sr. v. Södra) habe eine ähnliche Instruction erhalten. Dieser solle erklären; ... die im westphälischen Frieden festgesetzte Religionsgleichheit in Ansehung der Rechte sey durch den neuen R. Dep. Haupt-schluss nicht verändert, sondern bestätigt. Eine arithmetische Stimmgleichheit auf dem Reichstag sey nicht notwendig, bisher habe sich der protestantische Theil mit der mindern Zahl begnügen müssen, und dem mindern Theil bleibe auch ferner das Recht der Itio in partes (S. 114). Das Reich möchte sich lediglich an den R. Dep. Haupt-schluss halten. Wolle man kaiserl. Seits darauf bedarren, daß die ganz neu creirten Stimmen (S. 22. mit einem * bezeichnet) bei dieser Deliberation nicht ausgeübt würden, so könne man dieß geschehen lassen, dagegen aber müßten die alten Stimmen der säcularisirten Entschädigungsländer von den neuen Landesheern ohne weiters geführt werden.“ (z. B. die Stimme von Kofanz nun von Kurbaden, wenn auch die neugreirten Stimmen von Bruchsal und Ettlenheim noch einstweilen suspendirt bleiben sollten &c.)

Schweden.

[Additional Convention zur Petersburger Convention vom 17. Juni 1801.] Zu der

am 17. Juni 1801 zwischen Großbritannien und Rußland geschlossenen Convention, die Schiffahrt der Neutralen zu Kriegszeit betreffend, (m. f. S. 118. wöch. Nachr. 1801) ist am 25. Juli 1803 eine Additio. a Convention zwischen Großbritannien u. Schweden geschlossen worden. Dieser zufolge wird 1) unter Contrebande bloß wirkliche Kriegsmunition und Waffen verstanden, nicht aber Lebensmittel und Gewerensbedürfnisse. 2) Eeuer, Harz, Hanf und die zur Schiffsausrüstung fertigen Artikel (mit Ausnahme der unter §. 4. genannten Gegenstände) so wie die Lebensmittel, sind dem Vorkaufsrecht unterworfen, wenn ein britischer Kaper ein damit beladenes, nach einem feindlichen Haven bestimmtes Schiff in einen britischen Haven gebracht hat. Der Eigenthümer des Schiffs kann wählen, ob er nach dem mittlern Preis in Schweden, oder nach dem in England bezahlten sey will; über diesen Preis soll er noch eine Prämie von 10 p. C. und eine Entschädigung für Unkosten und Zeitverlust erhalten. 3) Sind aber obige §. 2. genannte Waaren nach einem neutralen Haven bestimmt, so sollen sie losgelassen u. der Eigenthümer entschädiget werden, oder wenn man die Waaren dennoch kaufen will, aus Furcht, sie möchten dem Feinde in die Hände fallen, so soll sie die britische Regierung um den Preis kaufen, den sie am Ort ihrer Bestimmung haben würden. 4) Die vorzüglichsten Handelsproducte Schwedens: Haringe, Stangen-Eisen, Stahl, Kupfer, Messingorath, Breiter, Baudolz u. Kastenbäume sind weder der Confiscation noch dem Vorkauf unterworfen, sondern können frei nach dem Ort ihrer Bestimmung gehen (wenn der feindliche Haven nicht blokirt ist). Auch der Küstenhandel soll nicht gestört werden (wenn die Schiffe kein feindliches Eigentum transportiren).

Großbritannien.

[Fremde.] Zufolge eines königl. Befehls vom 31. Aug. müssen alle Fremde, die seit dem 1. Oct. 1801 (wo der Präliminar-Friede mit Frankreich geschlossen wurde) aus Frankreich oder der arabischen u. italienischen R. pl. in Großbritannien angekom-

men sind, vor dem 20. Sept. aus Großbritannien abreisen, bei Strafe verhaftet zu werden.

[Blockade von Havre de Grace.] Am 6. Sept. wurde zu London den Gesandten neutraler Mächte erklärt, daß Havre de Grace, und andere Häfen in der Gegend der Mündung der Seine von brittischen Schiffen blockirt würden.

Die franz. Häfen am Kanal (la Manche), Granville, Jecomp, St Valery, Boulogne ic. sind am 12 — 14. Sept. ic. von brittischen Schiffen ohne sonderliche Wirkung bombardirt worden.

Allerlei

Von Wien werden auf der Donau viele 100 leere Fässer nach Ungarn geschickt, weil die Weinlese so ergiebig ausfällt, daß es an Fässern gebricht. — Getraide ist daselbst ebenfalls in ungemeinem Ueberfluß gewachsen. — In Mainz ist der Begräbnißplatz innerhalb der Stadtmauern verboten worden. Die Leichen von Protestanten, Katholiken u. Juden liegen nun friedlich auf demselben Begräbnißplatz vor der Stadt bei einander.

Wetterung.

Der Thermomet. stand am 21 — 24. Sept. früh 6 — 7°, am 25. 1½°, u. am 26. nur 1°, am 27. früh 3°, über 6. In der Nacht vom 27. regnete es stark von ½ 10 bis früh 3 Uhr. Am 25. und 26. lagen starke Reisen; am 25. — 27. d. d. schönes Wetter.

Bekanntmachungen.

Verordnung, die Gebühren bei Verrichtung des Meisterstückes betreffend. In Ansehung der Kosten bei Fertigung des Meisterstückes ist folgende allgemeine landesherrliche Verordnung erlassen worden: 1) Sollen die Kunstmeister in der Stadt für einen ganzen Tag, oder 8 Stunden 1 fl. und denen auf dem Lande 45 kr. Taggebühren ausgeworfen, 2) denen aber die über Feld zur Beschauung und Examinirung des Meisterstückes geben müssen, für die stunde Wegs hin und her gerechnet, noch 12 kr. zugelegt werden; 3) daß von den zu Beschauung und Prüfung des Meisterstückes erforderlichen Personen, immer nur ein Kunstmeister den, welcher das Meisterstück fertigt, täglich und bis zu dessen Beendigung Vor- und Nachmittags eine Stunde zu besuchen, wobei die Kunstmeister unter sich abwechseln sollen, und jeder für eine Stunde in der Stadt 8 kr. und auf dem Lande 6 kr. ohne

alle weitere Rebrung in Anrechnung zu bringen hat, nach gefertigtem Meisterstück oder solches bloß von einem Kunst- und einem Kunstmeister zu beschaun, und dafür jedem die oben sub Nro. 1. fixirte Tag- und Gebühr zu verabreichen ist; 4) Sollen alle Abgaben und Abrechnungen der Rebrung, unter welchem Vorwand dies auch immer geschehe, bei einer Strafe von 10 Reichthalern für jeden Kunst- und Kunstmeister verboten seyn. Diese kaiserliche Verordnung wird andurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Prosz im den 4. Sept. 1803.

[Schuldenliquidationen.] 1) Des unlangst aus der Garnison zu Schorndorf desertirten Korporals Gottlieb Stark von Heimsheim binnen 8 Tagen in der Stadt überreicht, 2) der Wittwe vom Ochsenwirth Michel Diefenbach von Liebenthal, Mittwoch den 5. Oct. d. J. auf dem dasigen Rathhaus, bei Strafe des Ausschusses.

[Gant.] Zur Schuldenliquidation der in Gant gerathenen und bereits verstorbenen Christian Bechtoldischen Eheleute zu Brödingen ist Tagfahrt auf Donnerstag den 3. Nov. anberaumt, daber diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an dieselben zu machen haben, s. meidten Tags Morgens 9 Uhr vor dieselbe k. Oberamt zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Ausschlußstrafe zu beweisen haben.

[Kalwer Markt.] Der auf Dienstag vor Michaelis, nemlich den 27. Sept. fallende Kalwer Viehmarkt wird der ViehkrankheitsGerichte unerachtet abgehalten werden.

[Salzlieferung.] Montags den 17. October d. J. wird die Salzlieferung in die Stadt Wildbad von Rarini 1803 bis 1804 verakkordirt. Publicitet bei Oberamt Gforzheim den 26. Sept. 1803.

[Armenwesen.] Der 21 Jahr alte Simon Ege wird von Seiten loblicher Altmosenpflege bis nächsten Freitag den 30. Sept. dem Weingstnehmenden in Verpflegung auf mehrere Jahre überlassen werden. Die hierzu Lustragenden wollen sich also an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden. Proszheim den 26. Sept. 1803.

Von Stadtkarps wegen.

[GüterVerleibung.] Am 1. Nov. d. J. werden die 3 dießherrschlichen MairereiGüter, eine kleine Stunde von Tübingen, nemlich der Kreppacher, der Eck- und der neue Hof auf 1 Pflugrechte von Georgii 1804 bis dahin 1833 neuerdingen auf herrscherrliche Ratifikation verlehrt werden. Jeder Hof hat hinlänglich, mehrentheils neue massiv-Geüblichkeit. Die Güter, in Summa 476 Morgen, sind durchaus gut, und außer etwas Seidenen auf dem Eckhof, aller übrigen Abgaben frei. Die Bekänder dürfen alle Gattungen Getränke ohne Abgabe austapfen, wozu der reiche Obstertrag die schönste Gelegenheit darbietet. Vieh, Schiff und Schirt, auch Hausmobilien, können von der Herrschaft um billigen Preis übernommen werden. Die Liebhaber mögen sich von der Localität der Güter vorher überzeugen, übrigens aber sich an gedachtem

Tagge Vormittags 9 Uhr bei der AukreidtsVerhandlung in Krespach einfinden, wo sie sich zuvor über ihre Kenntnisse im Feldbau, ihres stillen Charakters, und daß sie eine verhältnismäßige Caution leisten können, mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben. Bankheim bei Ludingen den 26. Sept. 1803. Freiperrlich von Sr. Andriessches Stabsamt.

[Poesien.] In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben: Rede an Ihre königliche Majestät von Schweden, bei allerhöchster Deso Ankunft am 20. Sept. 1803, von dem Magistrat und der Bürgerschaft der Residenzstadt Karlsrude. (Vers. P.) — Opiet der tiefsten Ehrfurcht dem allgeliebten Könige von Schweden u. Seiner erhabenen Gemahlin geweiht von den Kindern der Residenzstadt Karlsrude. (Vers. V.) — Den König von Schweden, Gustav Adolp, und seine Gemahlin, die Königin, Prinzessin von Baden, begrüßt bei ihrer Ankunft auf ehrentierigste die Stadt Karlsrude; eine Uebersetzung des dabei befindlichen lateinischen Originals. (Vers. R.) Diese 3 Stücke kosten zusammen broschirt 12 kr.

[Bücher.] In der J. B. Mehlerschen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und bei Unterschriebnem um beigefegten Preis zu haben:

Schmalzled's (J. G.) vollständige Anleitung zur Rechenrechnung, fünfte und verbesserte Auflage, vermehrt mit einer deutlichen Darstellung der Wechsel-Rechnungen, 2. 1803. 1 fl. 12 kr.
Storr's (D. G. C.) würd. Oberhofpredigers, Lehrbuch der christlichen Do-matik ins Teutsche übersetzt, mit Erläuterungen aus andern, vornehmlich des Verfassers eigenen Schriften, und mit Zusätzen aus der theologischen Literatur seit dem Jahr 1793 versehen von M. C. E. Platt, gr. 8. 1803. 4 fl. Cu chele, Buchbinder.

[Weißes Badener Hafner Geschirz feil.] Jung Hafner Endeule macht einem geübten Publikum bekannt, daß er nunmehr das Badener Koch-

geschirz selbst verfertigt, und bei ihm alle Gattungen von Kochbäsen, Stollkacheln, Kuchbäsen und Kaffeetolen zu haben sind; er birret um geneigten Zuspruch.

[Haus feil.] Ich bin genehmen mein Haus samt Schildgerechtigkeit, Stallung, Feuer, und ungefähre ein halbes Bril. Hausgarten zu verkaufen, die Liebhaber können es alle Tage einsehen. Pforzheim den 27. Sept. 1803. Leibbrandt, Kreuzwirth.

[Kaufhaus.] Bei Schmidmeister Kienzier in den Alleenstädter Gasse ist im dritten Stock ein Logis zu verlehnen, bestehend in einer großen Stube, Kammer und Küche, nebst Platz für Holz im Trocknen, und kann sogleich bezogen werden.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

Geb. Den 18. Sept. Louise Friedrike, W. Joh. hann Christoph Wegger, B. u. Kloster. Den 19. Eduard Friedrich, W. Friedrich Bodnerberger, B. u. Goldfabrik Inhaber. Den 20. Johann, W. Johann Georg Biram, Besizer. Den 20. Christian Friedrich, W. Job. Jakob Metz, B. und Fäbber. Den 23. Johannes, W. Christoph Wagner, B. und Zimmermeister.

Best. Den 17. Sept. Johann Georg, W. Job. Georg Rab, B. und Schuhmacher, an der Waagen-gicht, alt 8 Tage. Den 19. Katharine Dorothee, W. Christoph Friedrich Koh, B. und Kammermacher, am Fausheber, alt 8 W. 13 T. Den 20. Elisabeth Katharine, geb. Hofmeisterin, Wittwe des B. u. Färbers Jakob Webers, an Urzehrung, alt 70 J. 7 W. 20 T. Den 21. Samuel Peter Bauers, B. u. Fäbbers lediger Sohn, am Fausheber, alt 21 J. 9 W. wenigst 3 T. Den 24. Juliane Katharine, W. Job. Samuel Dietrich, B. u. Bäder, am blauen Hüken, alt 1 Jahr, 6 Monate, 16 Tage.

Druckfedler: S. 149. Sp. 2. 3. 17. lies: Schiffe; S. 150. 3. 3. lies: Havanna; 3. 7. lies: welchem (Rait welcher).

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 175 Säcke Kernen eingeführt, 274 Malter verkauft, und 27 Säcke blieben aufgestellt.

5. Marktpreise am 24. Sept. 1803.

Fruchtpreise:		Allerley Victualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. S.	52	Butter	20.	Schwarzes Brod	4 6	Ochsenfleisch	9
Alter Kernen	21 24	Rindschmalz	26.	der Laib zu 12 kr.	4 6	Rudfleisch	7
Neuer	20	Schweinesch.	24.	hält	2 3	Rudfleisch	7
Gemischte Frucht	12	Lichter gezog. das Pf.	22.	Weißes Brod der	1 20	Kalb-fleisch	7
Haber	12	— gegoss.	24.	Laib zu 6 kr. hält	1 20	Hammelfl.	8
Gerste	12	Saife	18.	— zu 4 kr.	8	Schweinesf.	9
Erbfen. das Stk.	56	Unschlitt	15-16	Eml d. V. zu 2 kr.	2		
Bicken	56	Eyer 4 Stück	4.	halten	2		
Linfen	56	Grundbren d. Stk.	20				

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.